

Grundlage: Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Kredit Ziffer 3, Absatz 2

Bearbeitungsentgelt	
Das Bearbeitungsentgelt wird bei Aushändigung der Bürgschaftserklärung fällig und ist vom Kreditnehmer zu entrichten.	
Bürgschaften	Bearbeitungsentgelt (jeweils zzgl. MwSt.)
Erstantrag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördermittel ▪ Hausbankdarlehen ▪ Kredite ▪ Avale 	i.d.R. 1,0 % der genehmigten Bürgschaft, mind. € 200,00 Bei Fällen mit Nachhaltigkeitsbonus 0,75% der genehmigten Bürgschaft.
Folgeantrag bei bereits bestehenden Bürgschaftsengagements unabhängig von der Höhe des Neuantrags	i.d.R. 0,75 % der genehmigten Bürgschaft
Änderung und Freigabe von Sicherheiten	i.d.R. 0,4 % aus dem Betrag der Sicherheitenbewertung, mind. € 250,00 Ausnahme: bei Startfinanzierung 80: € 150,00
Sonstige Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreditnehmerwechsel ▪ Rechtsformänderung Kreditnehmer ▪ Verlängerung Bürgschaftsfrist ▪ Tilgungsstreckung ▪ Änderung Verwendungszweck ▪ Hausbankwechsel ▪ Tilgungsaussetzung 	€ 250,00 Ausnahme: bei Startfinanzierung 80: € 150,00
Ausnahme: Anpassung Konditionen bei Förderdarlehen	

Bürgschaftsprovision																			
<p>Die Bürgschaftsprovision ist vom Kreditnehmer zu entrichten. Die Zahlungen sind ab Aushändigung der Bürgschaftserklärung fällig, unabhängig davon, ob diese unter einer aufschiebenden Bedingung steht. Basis für die Bürgschaftsprovision ist der genehmigte Kreditbetrag. Bei Krediten die noch nicht oder noch nicht voll valutieren, gilt der Kreditbetrag gemäß Bürgschaftserklärung als Bemessungsgrundlage für die Bürgschaftsprovision. Die folgenden Provisionen sind am 1. Januar jedes Jahres zu zahlen; sie errechnen sich nach dem Stand des Kredites am 31. Dezember des Vorjahres. Erlischt die Verpflichtung der Bürgschaftsbank aus der Ausfallbürgschaft, ist die Bürgschaftsprovision bis zum folgenden Quartalsende zu entrichten. Bei vorzeitiger Entlassung aus der Bürgschaftsverpflichtung erfolgt keine Rückvergütung.</p>																			
Programme	Bürgschaftsprovision (jeweils zzgl. MwSt.)																		
Startfinanzierung 80 Digitalisierungsprämie Plus 70	i.d.R. 1,0 % p.a.																		
L-Bank Kombi-Bürgschaft 50: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gründungs- ▪ Wachstums- ▪ Innovations- ▪ Investitions- ▪ Ressourceneffizienzfinanzierung ▪ ELR-Kombidarlehen ▪ Liquiditätskredit 	Nach RGZS 0,3 -1,5 % p.a.																		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Existenzgründung ▪ Unternehmensnachfolge ▪ Etablierte Unternehmen 	i.d.R. 1,0 % p.a.																		
Avale	0,5 - 1,0 % p.a.																		
EIF Invest EU	Bonitätsabhängig - nach RGZS <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Preisklasse</th> <th>A</th> <th>B</th> <th>C</th> <th>D</th> <th>E</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>50 %</td> <td>0,58 %</td> <td>0,695 %</td> <td>0,815 %</td> <td>0,860 %</td> <td>0,980 %</td> </tr> <tr> <td>70 %</td> <td>0,70 %</td> <td>0,852 %</td> <td>1,020 %</td> <td>1,083 %</td> <td>1,251 %</td> </tr> </tbody> </table>	Preisklasse	A	B	C	D	E	50 %	0,58 %	0,695 %	0,815 %	0,860 %	0,980 %	70 %	0,70 %	0,852 %	1,020 %	1,083 %	1,251 %
Preisklasse	A	B	C	D	E														
50 %	0,58 %	0,695 %	0,815 %	0,860 %	0,980 %														
70 %	0,70 %	0,852 %	1,020 %	1,083 %	1,251 %														
Leasing (Normalprogramm)	Abweichend von Ziff. 3 Abs. 2 bis 4 Allgemeine Bürgschaftsbestimmungen Leasing (ABB Leasing), Stand 1. Juli 2017, gilt: Die Bürgschaftsprovision wird mit dem Zugang der Bürgschaftserklärung bei der Leasinggesellschaft fällig und ist von dieser auf das von der Bürgschaftsbank genannte Konto per Überweisung zu zahlen. Die Höhe der Bürgschaftsprovision beträgt ab 0,24 % des Leasingbetrages; ihre konkrete Höhe richtet sich nach dem Konditionenrechner unter: www.leasing-buergschaft.de . Ein Bearbeitungsentgelt ist nicht zu zahlen.																		